

# Merkblatt

## Informationen zu der Ermittlung der abflusswirksamen Dachflächen und befestigten Flächen

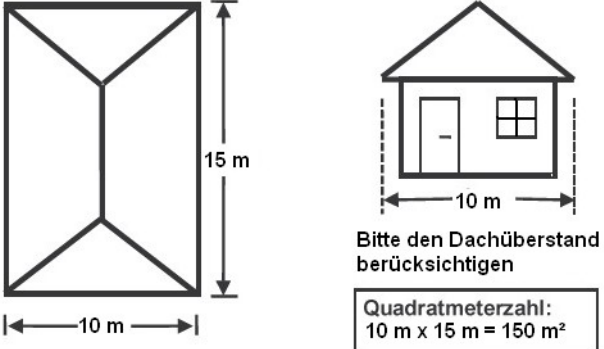
Nach Befliegung des Stadtgebietes im April 2007 wurden die Dachflächen und befestigten Flächen durch Auswertung der Luftbilder ermittelt.

Im April 2008 wurden allen Grundstückseigentümern und Hausverwaltungen zwei Erfassungsblätter mit den berechneten Dachflächen und den befestigten Flächen zugeschickt. Die Angaben sollten auf Richtigkeit geprüft und bei Bedarf berichtigt bzw. ergänzt werden. Zusätzlich sollten Angaben zu der Befestigungsart, zur Einleitung der Flächen und zur Anzahl und Größe von Zisternen gemacht werden.

Nach Rücksendung eines Erfassungsblattes mit den Angaben an die Stadt Bayreuth konnten die Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen das zweite Erfassungsblatt behalten.

Diese Angaben bildeten eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Dachflächen und der befestigten, abflusswirksamen Flächen im Stadtgebiet.

Nachfolgend werden die Begriffe erläutert, die auf dem Erfassungsblatt, in der Satzung und im Niederschlagswasserbescheid vorkommen und es wird die Berücksichtigung der Dachflächen, der befestigten Flächen und der Zisternen beschreiben:

<b>IDE.-Nr.</b> <b>Kassenzeichen</b>	Diese IDE.-Nr. ist neu und nur für die weitere interne Bearbeitung wichtig. Kassenzeichen des Grundabgabenbescheides des städtischen Steueramtes
<b>Grundstück</b>	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.
<b><u>Dachflächen</u></b>  Die Flächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet.	<p>Es werden sämtliche Einzelflächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.</p> <p><b><u>Normaldach:</u></b> Dachflächen, z. B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall o. Ä. <b><u>werden mit 100 % berücksichtigt.</u></b></p> <p><b><u>Gründach:</u></b> Dachflächen, deren Ausbau und Bewuchs <b>dauerhaft</b> einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt, <b><u>werden mit 50 % berücksichtigt.</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>
<b><u>Befestigte Grundflächen</u></b>  Die Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet.	<p>Es werden sämtliche Einzelflächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.</p> <p><b><u>wasserundurchlässig:</u></b> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Verbundpflaster, großformatige Platten <b><u>werden mit 100 % berücksichtigt;</u></b></p> <p><b><u>teildurchlässig:</u></b> eingeschränkt wasserundurchlässige Flächen, wie z. B. Aqua-Drain-Pflaster, Pflaster mit Sickerfugen größer 15 mm bis 30 mm <b><u>werden mit 50 % berücksichtigt;</u></b></p> <p><b><u>stark durchlässig:</u></b> stark wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Kies, Splitt, Rasengittersteine, Pflaster mit Sickerfugen größer 30 mm <b><u>werden mit 25 % berücksichtigt.</u></b></p>

Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen <b><u>Dachflächen</u></b> D1, D2 usw. sowie unter <b><u>Be- festigte Flächen</u></b> V1, V2 usw. aufgeführt.
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden <b><u>nur volle Quadratmeter</u></b> angerechnet (z. B.: 120,7 m <sup>2</sup> = 120 m <sup>2</sup> abgerundet).

<b>Angaben zum Einleitverhalten der Flächen</b>	
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet in</b> Kanal oder auf Straße	Das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche wird in den Kanal eingeleitet. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird. <b><u>Die Flächen werden mit dem Versiegelungsfaktor multipliziert berücksichtigt.</u></b>
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet in</b> Zisterne o. Ä. mit Notüberlauf	Das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche wird in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückgehalten. Diese Anlagen weisen einen <b><u>No- tüberlauf</u></b> in den Kanal auf. <b><u>Die Flächen werden abzüglich des unten aufgeführten Zisternenabzugs berücksichtigt.</u></b>
<b>Niederschlagswasser wird nicht eingeleitet</b> Versickerung od. Gewässer	<b><u>Hier wird keine Niederschlagswassergebühr fällig</u></b> , da das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche <b><u>vollständig</u></b> auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, <b><u>die keinen Überlauf zum Kanal hat, werden diese Flächen nicht herangezogen.</u></b>

<b>Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen</b>	
<b><u>Zisterne zur Regen- wassernutzung</u></b>	Zisternen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m <sup>3</sup> werden wie folgt gebührenmindernd berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einer ausschließlichen Nutzung für die <b><u>Gartenbewässerung</u></b> werden <b><u>pro 1 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 10 m<sup>2</sup></u></b> der angeschlossenen Fläche abgezogen.</li> <li>- Wird das Regenwasser der Zisterne sowohl für die <b><u>Gartenbewässerung und im Privathaushalt</u></b> genutzt, werden <b><u>pro 1 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 5 m<sup>2</sup></u></b> der angeschlossenen Fläche abgezogen.</li> <li>- Wird das Regenwasser der Zisternen ausschließlich im <b><u>Privathaushalt</u></b> genutzt und damit Schmutzwasser erzeugt, so werden <b><u>pro 1 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 2,5 m<sup>2</sup></u></b> der angeschlossenen Fläche abgezogen.</li> </ul>

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. Ä.) sind Sie gemäß Satzung der Stadt Bayreuth verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen.